



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Veranstalter engagiert einen Disc Jockey (DJ) / Live Act für eine Veranstaltung zu den vereinbarten Konditionen.
Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Veranstalter einen Musikwunschbogen. Dieser Musikwunschbogen kann online ausgefüllt werden. Der Veranstalter verpflichtet sich den Musikwunschbogen bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn der Agentur vorzulegen.
2. Hinsichtlich des Honorars wird auf die Konditionen innerhalb der Auftragsbestätigung verwiesen..
3. Der Veranstaltungsort muss nach vorheriger Terminabsprache vor Einlass des Publikums zum Aufbau der Musik- und Lichtanlage und zum Soundcheck zugänglich sein.
4. Dem DJ muss neben genügend Platz für sein Equipment auch ein Tisch (Mindestmaße: B/T/H 120 / 80 / 74 cm) zur Verfügung gestellt werden, der in der Nähe eines Stromanschlusses ist.



5. Der Veranstalter stellt dem DJ / Live Act und seiner Begleitung in

angemessenem Rahmen kostenfrei Getränke zur Verfügung.

6. Eine Anzahlung in Höhe von 50% Auftragssumme wird mit der Auftragsbestätigung fällig. Der Restbetrag ist 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

7. life is music GmbH wird einen gleichwertigen Ersatz DJ / Live Act stellen, für den Fall, dass der vereinbarte DJ / Live Act aus unvorhersehbaren Gründen ausfällt.

8. Stornobedingungen:

Stornierung der Veranstaltung / Vertragsbruch / Absage:

- 100% der Auftragssumme bei Absage bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn
- 70% der Auftragssumme bei Absage bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn
- 50% der Auftragssumme bei Absage bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Zur Anwendung kommt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Aachen. Über den Vertragsinhalt ist Stillschweigen zu bewahren.

9. Bei Verträgen zwischen Geschäftspartner darf die Agentur das Logo des Geschäftspartners als Referenz nutzen.



10. Für nach dem Anlagenaufbau entwendetes und beschädigtes Equipment und Zubehör haftet der Veranstalter!

11. Wird nach Versand der Auftragsbestätigung dieser nicht innerhalb von 10 Tagen widersprochen (maßgebend ist das Datum der Auftragsbestätigung), gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Der Vertrag wird dann zwischen Veranstalter und der Agentur wirksam.

12. GEMA - Bei öffentlichen Veranstaltungen oder auch Betriebsfeiern entstehen GEMA-Gebühren, die der Veranstalter / Auftraggeber / Kunde trägt. Der Veranstalter ist verpflichtet sich über die Höhe der Gebühr bei der GEMA zu informieren.

Der Veranstalter / Auftraggeber / Kunde wird von der life is music GmbH darauf hingewiesen, dass er für die Abführung der GEMA-Gebühren und die Anmeldung der Veranstaltung bei der jeweiligen Behörde selbst verantwortlich ist.

Alle Informationen zur GEMA finden Sie auf der Webseite:

www.gema.de